

Richtlinien

über die Verleihung der Sportmedaille, der Ehrenurkunde,
der Sportplakette, sowie des Ehrenpreises des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

§ 1

Zur öffentlichen Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen verleiht der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

**die Sportmedaille,
die Ehrenurkunde,
die Sportplakette und
den Ehrenpreis** des Landkreises Hersfeld – Rotenburg.

Die **Sportmedaille** und die **Ehrenurkunde** werden in **Bronze, Silber** und **Gold** verliehen.

§ 2

Die Sportmedaille trägt auf der Vorderseite das Wappen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg mit rundumlaufender Schrift „Landkreis Hersfeld-Rotenburg“ und auf der Rückseite die Inschrift „Für hervorragende Leistungen im Sport“. Zu jeder Sportmedaille wird eine Urkunde verliehen.

§ 3

Die **Sportmedaille** in Gold, Silber oder Bronze gemäß § 12 wird an folgende Sportlerinnen und Sportler verliehen:

**Frauen und Männer,
Juniorinnen und Junioren,
Weibliche und männliche Jugend A,
Weibliche und männliche Jugend B,**

Altersgrenze der Jugend: 15 Jahre und älter.

Die **Ehrenurkunde** in Gold (mit Anstecknadel), Silber oder Bronze wird gemäß § 12 an folgende Sportlerinnen und Sportler verliehen:

**Seniorinnen und Senioren
Schülerinnen und Schüler A / Weibliche und männlich Jugend C
Schülerinnen und Schüler B / Weibliche und männliche Jugend D
Schülerinnen und Schüler C / Weibliche und männliche Jugend E
Schülerinnen und Schüler D**

Für die Angaben der Altersklassen sind die jeweiligen Satzungen der Fachverbände maßgebend.

Ausnahme für Schülerinnen und Schüler: Altersgrenze 14 Jahre und jünger.

§ 4

Die Verleihung der **Sportmedaille und der Ehrenurkunde** kann nur erfolgen, wenn in den jeweiligen Klassen eine Teilnehmerzahl von mindestens **zehn Personen in Einzel-** bzw. **fünf Mannschaften in Teamwettbewerben** am Start waren.

Für die **Disziplinen des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes** gilt eine Mindestteilnehmerzahl von **fünf Personen in Einzel-** und **fünf Mannschaften in Teamwettbewerben**.

Ausnahme: Nachweis, dass es in der Klasse mehr Starter auf Bundesebene gibt.
Beispiel: Deutsche Bestenliste der Leichtathleten oder Bestätigung des Sportverbandes.

§ 5

Die **Richtlinien** über die Verleihung der Sportmedaille, der Ehrenurkunde, der Sportplakette, und des Ehrenpreises des Landkreises Hersfeld-Rotenburg haben **für alle hessischen Fachverbände** und **Anschlussorganisationen des Landessportbundes** und des **Deutschen Sportbundes** Gültigkeit.

§ 6

Bei Vorliegen **mehrerer Leistungen**, die die Voraussetzung zur Verleihung der Sportmedaille oder der Ehrenurkunde erfüllen, wird die **Medaille oder Ehrenurkunde** für die höchste Leistung verliehen.

§ 7

Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler, sowie Männer und Frauen, die die **Sportplakette** des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erhalten sollen, werden von den betreffenden **Fachverbandsvorsitzenden oder dem Vorstand des Sportkreises 22 Hersfeld-Rotenburg** vorgeschlagen. Ist eine Sportart im Sportkreis Hersfeld-Rotenburg durch **keinen Fachverband** vertreten, kann auch ein **Verein** die Ehrung beantragen.

§ 8

Anträge auf Ehrungen sind auf **Formblatt bis zum 15. Dezember** des Jahres, in dem die Leistung erzielt wurde, beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg zu beantragen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt, es sei denn, die Leistung ist in der Zeit zwischen dem 16. Und dem 31. Dezember erbracht worden.

§ 9

Mannschaften der Ballsportarten, in denen keine Einzelmeisterschaften ausgetragen werden, sind auf Vorschlag der zuständigen Sportfachverbände (Fußball, Handball, Basketball, Volleyball und Hockey) für hervorragende Leistung mit dem **Ehrenpreis und einer Urkunde** auszuzeichnen.

Auch Schulen können erfolgreiche Schulmannschaften beim Wettbewerb **„Jugend trainiert für Olympia“** für eine Ehrung vorschlagen. Die Anträge sind über die Schulsportkoordinatoren dem Sportbeirat zu melden, der dem Kreisausschuss einen Beschlussvorschlag erarbeitet.

Die Vergabe des Ehrenpreises ist an **drei Mannschaften im Jahr** begrenzt.

§ 10

Die **Sportplakette** mit der Aufschrift „Für Verdienste um den Sport“ kann nur an Frauen und Männer verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die **Förderung des Sports im Verein und** darüber hinaus in den **Sportfachverbänden oder im Landessportbund Hessen** (zusammen **mindestens zwanzig Jahre**) verdient gemacht haben.

Sie müssen Mitglied eines Turn- und Sportvereins sein, der dem Landessportbund – Sportkreis 22 Hersfeld-Rotenburg – angeschlossen ist.

Die Sportplakette kann nur einmal an eine Person verliehen werden.

§ 11

Die **Sportmedaillen, Ehrenurkunden, Sportplaketten** und **Ehrenpreise** werden **einmal im Jahr anlässlich des Sportehrentages** für Leistungen im vergangenen Jahr verliehen. Die Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen beziehen sich auf Sportlerinnen und Sportler, die einem dem Landessportbund Hessen bzw. dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Verein des Sportkreises 22 Hersfeld-Rotenburg angehören und für diesen auch gestartet sind.

Es können auch Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, die **für einen Verein außerhalb** des Sportkreises 22 Hersfeld-Rotenburg gestartet sind, wenn sie ihre **Disziplin im Sportkreis nicht ausüben** können. Sie müssen jedoch Mitglied eines Vereins des Sportkreises 22 Hersfeld-Rotenburg sein.

Die **Entscheidung** über die Verleihung der Sportmedaille, der Ehrenurkunde, der Sportplakette sowie des Ehrenpreises trifft der **Kreisausschuss auf Vorschlag des Vorstandes des Sportkreises 22** Hersfeld-Rotenburg **oder des Sportbeirates** in den Fällen, wo Anträge für Schulsportmannschaften vorliegen

§ 12

Für die Verleihung der **Sportmedaille**, bzw. der **Ehrenurkunde** des Landkreises Hersfeld–Rotenburg sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Sportmedaille in Gold

Aktuelle olympische Sportarten bzw. Disziplinen	Nicht-olympische Sportarten bzw. Disziplinen
<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an olympischen Spielen oder Paralympics• Teilnahme an Weltmeisterschaften *)• Erster bis achter Platz bei Europameisterschaften• Deutscher Meister• Deutscher Pokalsieger• Erzielen von olympischen, Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden• Nationalmannschaftsmitglied mit mindestens drei Aktiven Einsätzen	<ul style="list-style-type: none">• Erster bis sechster Platz bei offiziellen Welt- oder Europameisterschaften

*) Medaillengewinner erhalten zusätzlich ein Präsent

2. Sportmedaille in Silber	
Aktuelle olympische Sportarten bzw. Disziplinen	Nicht-olympische Sportarten bzw. Disziplinen
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Europameisterschaften • Zweiter und dritter Platz bei deutschen Meisterschaften • Erster oder zweiter Platz bei Regionalmeisterschaften (z. B. Süddeutsche Meisterschaften) • Hessischer Meister • Hessischer Pokalsieger • Erzielen eines hessischen Landesrekordes • Nationalmannschaftsmitglied mit weniger als drei aktiven Einsätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Weltmeisterschaften • Erzielen eines Welt-, Europa- oder deutschen Rekords • Deutscher Pokalsieger • Erster oder zweiter Platz bei deutschen Meisterschaften • Nationalmannschaftsmitglied mit mindestens drei aktiven Einsätzen
3. Sportmedaille in Bronze	
Aktuelle olympische Sportarten bzw. Disziplinen	Nicht-olympische Sportarten bzw. Disziplinen
<ul style="list-style-type: none"> • Dritter Platz bei Regionalmeisterschaften • Zweiter oder dritter Platz bei hessischen Meisterschaften • Hessenauswahlmitglied mit mindestens drei aktiven Einsätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Europameisterschaften • Nationalmannschaftsmitglied mit weniger als drei aktiven Einsätzen • Dritter Platz bei deutschen Meisterschaften • Erster oder zweiter Platz bei Regionalmeisterschaften • Hessenauswahlmitglied mit mindestens fünf aktiven Einsätzen • Hessischer Meister • Erzielen eines hessischen Landesrekordes
<p><u>Voraussetzung für eine Auszeichnung bei der Teilnahme von Welt- und Europameisterschaften:</u> Eine Qualifikation oder ein Limit ist erforderlich. Ferner muss eine Nominierung durch den nationalen Verband vorliegen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Bei nationalen Meisterschaften:</u> Eine Qualifikation oder ein Limit ist erforderlich.</p>	

4. Ehrenurkunde in Gold

- Teilnahme an Weltmeisterschaften
- Erster bis achter Platz bei Europameisterschaften
- Deutscher Meister bzw. Deutscher Jahrgangsmeister
- Erzielen eines Europarekords oder eines deutschen Rekords (einer deutschen Bestleistung)
- Nationalmannschaftsmitglied mit mindestens drei aktiven Einsätzen

5. Ehrenurkunde in Silber

- Teilnahme an Europameisterschaften
- Zweiter und dritter Platz bei deutschen Meisterschaften bzw. deutschen Jahrgangsmeisterschaften
- Erster oder zweiter Platz bei Regionalmeisterschaften
- Hessischer Meister bzw. hessischer Jahrgangsmeister
- Hessischer Pokalsieger
- Erzielen eines hessischen Rekords (einer hessischen Bestleistung)

6. Ehrenurkunde in Bronze

- Dritter Platz bei Regionalmeisterschaften
- Zweiter oder dritter Platz bei hessischen Meisterschaften bzw. hessischen Jahrgangsmeisterschaften
- Hessenauswahlmitglied mit mindestens fünf aktiven Einsätzen

Voraussetzung für eine Auszeichnung bei der Teilnahme von Welt- und Europameisterschaften:

Eine Qualifikation oder ein Limit ist erforderlich. Ferner muss eine Nominierung durch den nationalen Verband vorliegen.

Bei nationalen Meisterschaften:

Eine Qualifikation oder ein Limit ist erforderlich.

§ 13

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft und ersetzen die bisher gültige Fassung vom 20. Dezember 2006.

Bad Hersfeld, 04. Juli 2013

Der Kreisausschuss
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

gez.

Dr. Karl-Ernst Schmidt
Landrat

gez.

Elke Künholz
Erste Kreisbeigeordnete